

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung - die Straße „Späinghausen“, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 96, Flurstück 2 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.